Der Bürgermeister
Fachgruppe 61

Soltau, den 20.08.2025
Bearbeiter: Herr Buhr / Herr Steinau

Vorlage Nr.: BV/047/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs-ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	02.09.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.09.2025		N			
Rat	Entscheidung	11.09.2025		Ö			

Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2040 der Stadt Soltau

Anlage/n:

Anlage 1: Abschlussbericht zum Integrierten Verkehrsentwicklungsplan 2040+ der Stadt Soltau (VEP)
Anlage 2: Anlage 1 zum VEP - Haushaltsbefragung
Anlage 3: Anlage 2 zum VEP - Beteiligung
Anlage 4: Anlage 3 zum VEP - Verkehrszählungen
Anlage 5: Anlage 4 zum VEP - Parkraumerhebung
Anlage 6: Anlage 5 zum VEP - Plandarstellungen Teil 1
Anlage 7: Anlage 5 zum VEP - Plandarstellungen Teil 2
Anlage 8: Anlage 5 zum VEP - Plandarstellungen Teil 3
Anlage 9: Anlage 5 zum VEP - Plandarstellungen Teil 4

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 14.10.1999 beschloss der Rat der Stadt Soltau den Verkehrsentwicklungsplan 2000 - VEP 2000), als Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 1992. Beispielhaft seien zwei umgesetzte Maßnahmen des VEP 2000 hier genannt. Zum einen die damals beantragte Autobahn-Anschlussstelle Schneverdingen (damaliger Arbeitstitel AS Scharrl) als wichtiger Baustein zur Abstufung der klassifizierten Straßen in der Stadt und damit zur Entlastung der Innenstadt (Führung der B 3 über die A7). Zum anderen wurden die Grundlagen für die innerörtliche Verbindungsstraße B 71 – K 10 in Harber sowie der Anschluss der Böhmheide über die Andrè-Lütjens-Straße an die Walsroder Straße geschaffen.

Nach nunmehr 25 Jahren ist es geboten, den Verkehrsentwicklungsplan neu aufzustellen und an die aktuellen Gegebenheiten sowie heutige Herausforderungen anzupassen. Frühere Bemühungen zur Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes, beginnend Ende 2015, wurden aus verschiedenen Gründen verworfen.

Eine Grundlage für die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Soltau 2035, welches der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 28.02.2019 beschlossen hat. Das Leitziel V17 – Optimierung der Verkehrslenkung & der Verkehrsführung in der Kernstadt zur Reduzierung des Verkehrsdrucks – ist dazu wie folgt definiert: *„Lange Wartezeiten, Staus und zähflüssiger*

Verkehr - diesen Problemen müssen sich Autofahrer alltäglich in Soltau stellen. Die Optimierung der Verkehrslenkung und der Verkehrsführung soll daher zu einer deutlichen Entschärfung der aktuellen Verkehrsherausforderungen führen. Hierzu bedarf es zunächst einmal einer Prüfung unterschiedlichster Varianten im Rahmen eines Verkehrsentwicklungsplanes".
Der Integrierte Verkehrsentwicklungsplan 2040 auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch soll als städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Soltau aufgestellt werden.

Mit der Erarbeitung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplanes legt der Rat der Stadt Soltau die Ziele für die Verkehrsentwicklung für die nächsten 10-15 Jahre fest. Die daraus entwickelten gesamtstädtischen Konzepte für die verschiedenen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, KFZ-Verkehr und öffentlicher Personennahverkehr) fließen in alle stadtplanerischen und verkehrsplanerischen Entscheidungen der Stadt ein.

Der Verkehrsentwicklungsplan kann kein abschließendes Ergebnis darstellen. Vielmehr ist **Aufgabe dieses Konzeptes**, anhand fachlicher Untersuchungen sachliche Diskussionen auszulösen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Der Verkehrsentwicklungsplan ist darüber hinaus Voraussetzung für die Akquise verschiedener Fördermöglichkeiten. Auf diese Weise wird Verkehrsplanung zu einer kontinuierlichen Aufgabe, bei der der Verkehrsentwicklungsplan für einen überschaubaren Zeitraum eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe liefert. Nur so lässt sich ein schlüssiges, konsensfähiges Verkehrskonzept erstellen, das als Grundlage für ein sinnfälliges, schrittweises und zukunftsorientiertes Handeln dienen kann. Die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2040 entwickelten Gedanken und Planungsansätze sind als Diskussionsanregungen gedacht. Sie stellen keine unveränderbaren Lösungen dar, sondern können vielfältig modifiziert werden. Für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf es grundsätzlich weiterführender Konzepte und Untersuchungen (u.a. Erschließungsplanungen).

Auf Basis umfangreicher Untersuchungen des beauftragten Planungsbüros und den daraus resultierenden Ergebnissen sowie weiterer Expertengespräche mit wichtigen Akteuren aus der Stadt wurden insgesamt 38 Maßnahmen in den Bereichen Radverkehr (7), ÖPNV (4), Fußverkehr (7), Kfz-Verkehr (fließend) (7), Kfz-Verkehr (ruhend) (7) und Querschnittsthemen (6) in Form von Steckbriefen ausgearbeitet. Diese wurden durch die Verwaltung der Stadt Soltau in drei Kategorien priorisiert und sowohl kostentechnisch als auch in Bezug auf einen Zeithorizont für den Beginn der jeweiligen Maßnahme eingeschätzt.

Zu dem vorgelegten Abschlussbericht inklusive Anlagen wie den erstellten Steckbriefen wird in der Sitzung des Bauausschusses am 02.09.25 ergänzend vorgetragen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Durch die Konzepterstellung entstehen Kosten. Entsprechende Aufwendungen sind im städtischen Haushalt im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Integrierte Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Soltau wird als städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Soltau gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Konzept soll als Handlungsgrundlage für zukünftige städtebauliche Maßnahmen im Bereich Verkehr herangezogen werden.